

Entwurf für eine
Regierungsumstrukturierung

Beteiligungsdemokratie mit delegierter Umsetzung

von

VIVIANE FRONZECK

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Begründung.....	6
3. Grundprinzipien	11
3.1 Die Bevölkerung entscheidet über die Richtung, die Regierung trägt die Verantwortung für die Umsetzung	11
3.2 Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt als grundlegende Aufgabe der Regierung	12
3.3 Grundrechte stehen über Mehrheitsentscheidungen	13
3.4 Entscheidungen verbinden Fachwissen und Erfahrungswissen	14
3.5 Transparenz, klare Strukturen und kontinuierliche Verbesserung	15
4. Möglicher Beteiligungs- und Entscheidungsprozess	16
4.1 Phase 1 – Bedürfnisse und Probleme aus der Bevölkerung sammeln	16
4.2 Phase 2 – Bedürfnisse und Probleme bündeln	18
4.3 Phase 3 – Konkrete Maßnahmen entwickeln und prüfen .	19
4.4 Phase 4 – Demokratische Abstimmung über die Maßnahmen.....	20
4.5 Phase 5 – Bildung verantwortlicher Umsetzungsteams....	22
4.6 Phase 6 – Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen	22
4.7 Der Prozess beginnt erneut – kontinuierliche Weiterentwicklung	23
5. Regierung, Kompetenzteams und Verantwortlichkeiten.....	25

5.1 Rolle der Regierung und der Parteien	26
5.2 Regierung als Kompetenzpool und Bildung der Umsetzungsteams	27
5.3 Klare Verantwortlichkeiten und transparente Zuständigkeiten	29
5.4 Umgang mit Problemen und nicht funktionierenden Umsetzungswegen	30
5.5 Amtszeit, Wiederwahl und Abwahl	32
6. Weitere offene Entwicklungsfragen	35
6.1 Abstimmungsverfahren und Teilnahmeberechtigung	35
6.2 Grundrechtsschutz und unabhängige Kontrolle	36
6.3 Schutz vor Manipulation und Machtkonzentration	37
6.4 Sonderabstimmungen und Krisenverfahren	37
6.5 Finanzierung und personelle Ressourcen	39
6.6 Europäische und internationale Einbindung	41
6.7 Rechtlicher Weg und möglicher Übergangsprozess	42
7. Schlussgedanke	47

1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt einen vorläufigen Entwurf einer möglichen Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen. Es handelt sich nicht um ein fertiges Regierungsmodell, sondern um eine Sammlung von Grundprinzipien, Ideen und möglichen Umsetzungswegen, die in einem offenen demokratischen Prozess weiterentwickelt werden könnten.

Dabei ist auch der Name *Beteiligungsdemokratie mit delegierter Umsetzung* als Vorschlag zu betrachten. Ebenfalls passende Namen könnten sein:

- Bürgerdemokratie (mit delegierter Umsetzung)
- Volksdemokratie (mit delegierter Umsetzung)

Dieser Entwurf und die darin geteilten Gedanken und Ideen sind als Einladung zu verstehen, unsere heutige Regierungsform dahingehend zu hinterfragen, ob sie in ihrer derzeitigen Art der Durchführung und Umsetzung den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung noch ausreichend gerecht wird oder ob es angesichts der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen an der Zeit wäre, die Bevölkerung stärker in Entscheidungen über gesellschaftlich relevante Maßnahmen einzubeziehen, die ihr Leben unmittelbar betreffen.

Eine dahingehende Weiterentwicklung der Regierungsstruktur könnte den Menschen die Möglichkeit geben, aus gesellschaftlich erlebter Ohnmacht und Hilflosigkeit wieder stärker in die Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung über das eigene Leben zu gelangen.

Zugleich soll dieser Entwurf den Impuls geben, den Mut zur Transformation zu finden, uns von der Erwartung zu lösen, bereits im Vorfeld die eine perfekte Lösung kennen zu müssen, und unsere Regierungsstruktur vielmehr als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu verstehen, der sich stetig an den Bedürfnissen der Bevölkerung und den sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen orientiert, überprüft und weiterentwickelt.

2. Begründung

Viele Menschen erleben ein zunehmendes Gefühl von Hilflosigkeit, Ohnmacht und Ausgeliefertsein gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Dabei geht es längst nicht mehr nur um Zukunftsängste, sondern um konkrete Fragen des täglichen Lebens, die gesundheitliche und existenzielle Themen betreffen. Die stetig ansteigenden Preise für Essen, Sprit etc., der steigende Druck, noch mehr arbeiten zu müssen, um die Lebenshaltungskosten decken zu können, gesundheitliche Destabilisierung und Leistungszusammenbrüche, die stark eingeschränkte medizinische Versorgung und die ansteigenden Kriegssituationen auf der Erde führen zu realen Bedrohungs- und Belastungsthemen:

- Wie kann ich meine Wohnung/mein Zuhause behalten bzw. meine Miete bezahlen?
- Wie kann ich meine Lebenshaltungskosten weiterhin tragen?
- Wann und wie erhalte ich die gesundheitliche Unterstützung, die ich benötige, wenn ich nicht mal einen Arzttermin bekomme?
- Will ich unter diesen Bedingungen überhaupt noch weiterkämpfen bzw. leben?
- Wann habe ich wieder Einfluss auf Entscheidungen, die mein Leben unmittelbar betreffen?
- Wie soll ich meinen Kindern unter diesen Umständen eine sichere und lebenswerte Zukunft ermöglichen?
- Möchte ich unter den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen überhaupt noch eine Familie gründen?
- Welche Zukunftsperspektiven haben meine Kinder in den Bereichen Bildung, Gesundheit, sozialer Sicherheit und persönlicher Entwicklung?

Eine zentrale Aufgabe einer Regierung besteht darin, die Lebensgrundlagen der Menschen zu schützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen sicher, gesund und selbstbestimmt leben können.

Dazu gehören insbesondere:

- körperliche und psychische Gesundheit,
- soziale Sicherheit,
- Schutz vor Gewalt und Krieg,
- Bildung und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten,
- eine lebenswerte Umwelt,
- eine Balance zwischen Arbeit und Leben.

Die heutige Regierungsform entstand unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Nachkriegszeit mit dem Ziel, das Land und die Wirtschaft wieder aufzubauen. Sie hat über Jahrzehnte dazu beigetragen, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und zu fördern. Diese grundlegenden politischen Strukturen wurden unter den Bedingungen einer Gesellschaft geschaffen, die sich nach einem verheerenden Krieg im Wiederaufbau befand. Seither wurden sie zwar vielfach ergänzt und weiterentwickelt, ihre grundlegende Struktur wurde jedoch nicht in vergleichbarem Maße an die tiefgreifend veränderten gesellschaftlichen Lebensrealitäten, Bedürfnisse und Herausforderungen unserer heutigen Zeit angepasst.

Nach 77 Jahren stellt sich deshalb die berechtigte Frage, ob eine Regierungsstruktur, deren grundlegende Ausgestaltung unter den Bedingungen der Nachkriegszeit entstand, den Anforderungen und Bedürfnissen unserer heutigen Gesellschaft noch ausreichend gerecht werden kann.

Die bestehende Regierungsform ermöglicht es politischen Akteuren, nach Wahlen politische Kompromisse, Kursänderungen und Entscheidungen zu treffen, die die Bevölkerung direkt betreffen, auf die diese jedoch keinen unmittelbaren Einfluss mehr nehmen kann. Viele Menschen sehen darin ein System, das zu wenig Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle bietet und dadurch anfällig für Machtmissbrauch, Lobbyeinflüsse und die Entfernung von den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung werden kann. Dies führt bei vielen Menschen zu einem wachsenden Vertrauensverlust in politische Prozesse. Menschen stehen auf, erheben ihre Stimme, gehen auf die Straße. Selbst Kinder versuchen, auf der Straße für ihre Zukunft zu kämpfen und Änderungen zu erwirken, doch all diese Versuche bekommen kein oder nur kaum Gehör, was wiederum reale traumatische Erfahrungen von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein und Existenzangst darstellt.

Die Bevölkerung muss ihr eigenes Leben und ihre Existenz sichern und gleichzeitig gesellschaftliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Belastungen tragen, obwohl der Schutz grundlegender Lebensbedingungen zu den zentralen Aufgaben einer Regierung gehört.

Steigende Lebenshaltungskosten und zunehmende finanzielle Belastungen erschweren es immer mehr Menschen, diese Anforderungen dauerhaft zu bewältigen, ohne dafür an anderer Stelle erhebliche Einbußen hinnehmen zu müssen – sei es beim Lebensstandard, bei gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensqualität, bei notwendigen Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten oder letztlich bei der körperlichen und psychischen Gesundheit.

Wo finanzielle und persönliche Ressourcen dauerhaft nicht mehr

ausreichen, um grundlegende Bedürfnisse und gleichzeitig die an den Einzelnen gestellten Anforderungen zu tragen, wird aus Eigenverantwortung zunehmend Überforderung.

Nach Jahrzehnten des Wiederaufbaus und stetiger Leistung stoßen viele Menschen zunehmend an ihre Belastungsgrenzen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere die gesellschaftlichen und persönlichen Belastungen während und nach der Pandemie, haben für viele Menschen sichtbar gemacht, wie hoch die bereits bestehende Erschöpfung und Überforderung ist. Die Menschen können nicht mehr.

Was es heute wirklich braucht, sind Entlastung, Regeneration und eine verlässliche soziale und gesundheitliche Absicherung.

Daraus sollte eine deutliche und zentrale Frage entstehen:

Wie kann eine Regierungsform gestaltet werden, in der die Bedürfnisse der Menschen wieder stärker berücksichtigt werden und politische Entscheidungen näher an den Menschen entstehen, die von ihnen betroffen sind?

Die Idee einer Beteiligungsdemokratie mit delegierter Umsetzung setzt genau hier an.

Sie versteht Demokratie nicht nur als regelmäßige Wahl von Vertretern, sondern als fortlaufenden Entwicklungsprozess, in dem die Bevölkerung ihre Bedürfnisse und Ziele einbringen kann und gewählte Vertreter die Verantwortung übernehmen, diese umzusetzen.

Dabei geht es nicht um ein fertiges und unveränderbares

Konzept. Die Entwicklung einer solchen Umstrukturierung muss als gemeinsamer Lern- und Verbesserungsprozess verstanden werden. Strukturen müssen geschaffen, überprüft, weiterentwickelt und angepasst werden, wenn sich zeigt, dass etwas nicht funktioniert.

Nur durch den Mut, neue Wege auszuprobieren, können gesellschaftliche Lösungen entstehen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.

3. Grundprinzipien

Eine funktionierende Beteiligungsdemokratie entsteht nicht durch die Annahme, bereits die perfekte Lösung gefunden zu haben. Sie entsteht durch den Mut, neue Wege zu gehen, Erfahrungen zu sammeln, Fehler zu erkennen und Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ziel ist eine Regierungsform, die die Bedürfnisse der Menschen ernst nimmt, die Lebensgrundlagen schützt und Verantwortung dort verankert, wo Entscheidungen umgesetzt werden.

3.1 Die Bevölkerung entscheidet über die Richtung, die Regierung trägt die Verantwortung für die Umsetzung

Die Bevölkerung bringt ihre Bedürfnisse, Ziele und politischen Prioritäten ein und entscheidet über grundlegende Maßnahmen, die die Gesellschaft betreffen.

Die Aufgabe der Regierung besteht darin, diese Entscheidungen verantwortungsvoll umzusetzen, notwendige Strukturen zu schaffen und Wege zu entwickeln, wie die beschlossenen Maßnahmen realisiert werden können.

Die politische Verantwortung bezieht sich hierbei auf den Weg der Umsetzung und Realisierung. Wenn ein gewählter Weg nicht funktioniert, liegt es in der Verantwortung der Regierung, diesen zu überprüfen und alternative Wege oder Lösungen zu entwickeln, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Dazu gehört auch, transparent darzustellen, welche Wege gewählt wurden, welche Herausforderungen entstehen und wie der Umsetzungsprozess weiterentwickelt wird.

3.2 Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt als grundlegende Aufgabe der Regierung

Eine zentrale Aufgabe einer Regierung besteht darin, die Lebensgrundlagen zu schützen und Sicherheit für Menschen, Tiere und Umwelt zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere:

- der Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit der Menschen,
- der Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung,
- der Schutz vor Krieg und Zerstörung,
- der Schutz von Tieren,
- der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und der Umwelt

Schutz bedeutet dabei nicht nur Unterstützung und Versorgung, sondern auch die Schaffung klarer und gesunder Grenzen. Grenzen geben Orientierung, Sicherheit und ermöglichen ein respektvolles Zusammenleben. Wo klare Grenzen fehlen, entstehen Unsicherheit, Orientierungslosigkeit und ein Verlust von Schutz. Gesunde Grenzen bedeuten jedoch nicht Kontrolle oder Ausgrenzung. Sie müssen immer mit den Grundrechten jedes Menschen vereinbar sein und transparent sowie nachvollziehbar gestaltet werden.

Eine offene und menschliche Gesellschaft bedeutet auch, Menschen Schutz zu gewähren, die Hilfe benötigen. Gleichzeitig gehört zu einem funktionierenden Zusammenleben, dass alle Menschen die geltenden Rechte und Grenzen respektieren. Gewalt, Missbrauch oder die bewusste Verletzung der Rechte anderer Menschen können nicht akzeptiert werden und müssen klare Konsequenzen haben.

Diese Grenzen und Konsequenzen müssen für alle Menschen gleichermaßen gelten – unabhängig von Herkunft, gesellschaftlichem Status, Machtposition oder politischer Bedeutung. Niemand darf aufgrund von Einfluss, Zugehörigkeit oder Macht weniger Verantwortung tragen. Ebenso darf niemand aufgrund seiner Herkunft, seines sozialen Status oder seiner Stellung in der Gesellschaft weniger geschützt werden. Gleiches Recht, gleiche Grenzen und gleiche Verantwortung bilden die Grundlage für Sicherheit und Vertrauen innerhalb einer Gesellschaft.

3.3 Grundrechte stehen über Mehrheitsentscheidungen

Eine Beteiligungsdemokratie basiert auf der Mitbestimmung der Bevölkerung. Gleichzeitig gilt: Auch eine Mehrheit darf niemals die grundlegenden Rechte einzelner Menschen oder Gruppen verletzen. Die bestehenden Grundrechte bleiben unberührt und werden bei allen demokratischen Entscheidungen berücksichtigt.

Dazu gehören insbesondere:

- die Menschenwürde,
- die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz,
- der Schutz vor Diskriminierung,
- die körperliche Unversehrtheit,
- die Meinungsfreiheit,
- die Religionsfreiheit,
- die persönliche Freiheit

Diese Rechte schützen die Menschen auch innerhalb einer Beteiligungsdemokratie vor Machtmissbrauch, Ausgrenzung und Entscheidungen, die grundlegende Freiheiten verletzen würden. Die Bevölkerung entscheidet innerhalb dieses geschützten Rahmens über politische Maßnahmen und gesellschaftliche Entwicklungen.

Der Grundsatz lautet:

Die Mehrheit entscheidet über die gemeinsame Gestaltung der Gesellschaft – aber niemals über die Aufhebung der grundlegenden Rechte einzelner Menschen.

3.4 Entscheidungen verbinden Fachwissen und Erfahrungswissen

Gesellschaftliche Entscheidungen benötigen sowohl wissenschaftliches und fachliches Wissen als auch die Erfahrungen der Menschen, die direkt von bestimmten Themen betroffen sind und somit aus erster Hand über die gegenwärtigen Herausforderungen und Probleme wissen. Deshalb sollten politische Maßnahmen nicht ausschließlich durch einzelne Fachgruppen und auch nicht ausschließlich durch Mehrheitsentscheidungen bewertet werden.

Ein möglicher Bestandteil einer Beteiligungsdemokratie könnte ein Maßnahmenrat aus Fach- und Erfahrungsexperten sein.

Fach- und Erfahrungsexperten bedeutet:

- Fachexperten bringen wissenschaftliches, berufliches und fachliches Wissen ein
- Erfahrungsexperten bringen das Wissen und die Perspektive von Menschen ein, die ein Thema im Alltag unmittelbar erleben

Gemeinsam prüfen sie mögliche Maßnahmen hinsichtlich:

- der Vereinbarkeit mit Grundrechten,
- möglicher Auswirkungen,
- der praktischen Umsetzbarkeit

Dabei geht es nicht darum, den Willen der Bevölkerung zu ersetzen, sondern Entscheidungen durch verschiedene Perspektiven fundierter vorzubereiten.

3.5 Transparenz, klare Strukturen und kontinuierliche Verbesserung

Eine funktionierende Beteiligungsdemokratie braucht klare, verständliche und transparente Strukturen.

Jeder Mensch muss nachvollziehen können:

- Wer entscheidet über welche Bereiche?
- Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
- Welche Prozesse führen zu politischen Entscheidungen?
- Wie wird überprüft, ob Maßnahmen funktionieren?

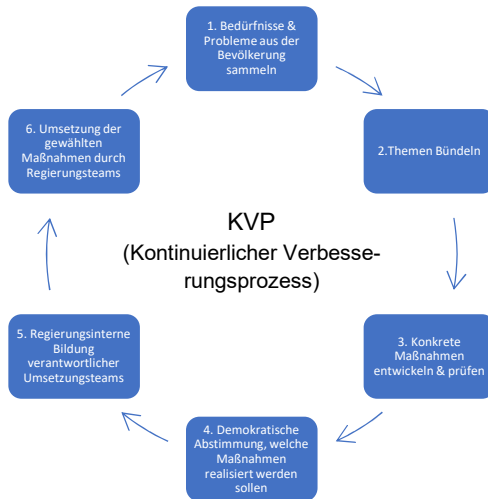
Klare Zuständigkeiten schaffen Sicherheit und ermöglichen es, Probleme dort zu erkennen, wo sie entstehen.

Eine Beteiligungsdemokratie versteht gesellschaftliche Entwicklung als fortlaufenden Lernprozess. Kein Mensch und kein System kann alle zukünftigen Herausforderungen vorhersehen. Deshalb müssen Strukturen regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und angepasst werden. Wenn ein gewählter Weg nicht funktioniert, bedeutet das nicht automatisch ein Versagen. Es bedeutet, dass dieser Weg überprüft werden muss und die Möglichkeit entsteht, andere Lösungen zu erforschen und umzusetzen.

Eine verantwortungsvolle Regierungsform zeichnet sich nicht dadurch aus, niemals Fehler zu machen, sondern dadurch, transparent damit umzugehen, daraus zu lernen und gemeinsam bessere Wege zu entwickeln.

4. Möglicher Beteiligungs- und Entscheidungsprozess

Der mögliche Beteiligungs- und Entscheidungsprozess könnte in sechs aufeinander aufbauende Phasen gegliedert werden:



Der Beteiligungsprozess wäre damit nicht nach einer einzelnen Abstimmung abgeschlossen, sondern könnte in regelmäßigen Abständen erneut stattfinden. Gleichzeitig würden die Auswirkungen bereits umgesetzter Maßnahmen überprüft und die daraus gewonnenen Erfahrungen in den nächsten Beteiligungsprozess einfließen.

4.1 Phase 1 – Bedürfnisse und Probleme aus der Bevölkerung sammeln

Am Anfang des Prozesses stehen die Menschen und ihre tatsächlichen Lebensrealitäten.

Die Bevölkerung erhält regelmäßig die Möglichkeit, gesellschaftliche Probleme, Bedürfnisse und gegebenenfalls bereits vorhandene Lösungsvorschläge in den politischen Prozess einzubringen. Dabei muss niemand bereits eine fertige politische Lösung präsentieren können. Ein Mensch kann beispielsweise ein konkretes Problem benennen:

„Ich benötige dringend psychotherapeutische Unterstützung, bekomme aber keinen Therapieplatz.“

Andere Menschen haben möglicherweise bereits konkrete Ideen, wie ein von ihnen wahrgenommenes Problem gelöst werden könnte. Auch solche Lösungsvorschläge können eingebracht werden.

Damit wird politisches Mitwirken nicht davon abhängig gemacht, ob jemand über politische Erfahrung, eine akademische Ausbildung oder besondere Fachkenntnisse verfügt. Die Menschen selbst verfügen über wertvolles Erfahrungswissen darüber, welche Probleme ihnen in ihrem Alltag begegnen und wo bestehende Strukturen ihren Bedürfnissen nicht ausreichend gerecht werden.

Damit eine Beteiligung von Millionen Menschen organisatorisch möglich bleibt, könnten Bedürfnisse, Probleme und Lösungsvorschläge zunächst auf kommunaler und regionaler Ebene gesammelt werden. Denkbar wären beispielsweise digitale Beteiligungsmöglichkeiten, kommunale Anlaufstellen oder offene Bürgerveranstaltungen.

Entscheidend wäre, dass jeder Mensch grundsätzlich die Möglichkeit erhält, seine Erfahrungen und Bedürfnisse sichtbar zu machen.

4.2 Phase 2 – Bedürfnisse und Probleme bündeln

Im zweiten Schritt könnten die eingebrachten Anliegen zusammengeführt werden. Dabei geht es zunächst darum, Überschneidungen zu erkennen:

- Welche Probleme werden von vielen Menschen unabhängig voneinander beschrieben?
- Welche Bedürfnisse liegen unterschiedlichen Einzelmeldungen gemeinsam zugrunde?

Wenn beispielsweise mehrere tausend Menschen unabhängig voneinander mitteilen, dass sie trotz dringenden Bedarfs keinen Therapieplatz erhalten, entstehen daraus nicht mehrere tausend einzelne politische Themen. Stattdessen wird ein gemeinsames gesellschaftliches Problem sichtbar:

Es besteht ein erheblicher Bedarf an einer Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung.

Die Anliegen könnten zunächst innerhalb von Kommunen und Regionen und anschließend auf Ebene der Bundesländer zusammengeführt werden. Themen, die mehrere Bundesländer betreffen, könnten wiederum auf Bundesebene gebündelt werden.

Zusätzlich könnten die Anliegen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit, Wohnen, Umwelt, Tierschutz, Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur oder Sicherheit zugeordnet werden.

Durch diese schrittweise Bündelung wird aus einer sehr großen Zahl individueller Erfahrungen eine überschaubare Anzahl

gesellschaftlich relevanter Bedürfnisse und Problemstellungen.

4.3 Phase 3 – Konkrete Maßnahmen entwickeln und prüfen

Aus den gebündelten gesellschaftlichen Bedürfnissen und Problemen werden anschließend konkrete Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen entwickelt.

Hierfür könnte ein Team aus Fach- und Erfahrungsexperten gemeinsam arbeiten.

Fachexperten bringen wissenschaftliches, berufliches und spezialisiertes Wissen aus dem jeweiligen Themenbereich ein.

Erfahrungsexperten bringen die Perspektive der Menschen ein, die von einem Problem unmittelbar betroffen sind oder aufgrund ihrer Lebens- oder Berufserfahrung dessen praktische Auswirkungen besonders gut beurteilen können und idealerweise bereits über vernetztes Denken und Weitblick verfügen und somit nicht nur Probleme, sondern auch Wege und Lösungen sehen können. Aus der Bevölkerung eingebrachte Lösungsvorschläge könnten bereits hier in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen werden.

Aus einem gesellschaftlichen Problem können dabei durchaus mehrere unterschiedliche Maßnahmen oder Lösungswege entstehen.

Diese werden anschließend insbesondere daraufhin geprüft:

- Sind sie mit den bestehenden Grundrechten vereinbar?
- Welche Auswirkungen sind auf Menschen zu erwarten?
- Welche Auswirkungen entstehen für Tiere, Natur und Umwelt?
- Welche Risiken oder unbeabsichtigten Folgen könnten

entstehen?

- Ist die Maßnahme grundsätzlich praktisch umsetzbar?
- Welche finanziellen, personellen und strukturellen Ressourcen werden benötigt?
- Welche wissenschaftlichen, praktischen und erfahrungsbezogenen Erkenntnisse müssen berücksichtigt werden?

Die Aufgabe der Fach- und Erfahrungsexperten besteht dabei nicht darin, anstelle der Bevölkerung zu entscheiden.

Ihre Aufgabe besteht darin, aus gesellschaftlichen Bedürfnissen fachlich fundierte Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, Risiken sichtbar zu machen und die möglichen Maßnahmen so aufzubereiten, dass die Bevölkerung eine möglichst informierte Entscheidung treffen kann.

4.4 Phase 4 – Demokratische Abstimmung über die Maßnahmen

Die geprüften Maßnahmen werden anschließend transparent und verständlich dargestellt und der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt.

Dabei sollte nachvollziehbar sein:

- Was soll verändert werden?
- Welches Problem soll dadurch gelöst werden?
- Welche Auswirkungen werden erwartet?
- Welche Risiken bestehen?
- Welche Ressourcen werden voraussichtlich benötigt?
- Ggf. zu welchen anderen Einschränkungen könnte die Umsetzung dieser Maßnahme führen?

Die Bevölkerung entscheidet anschließend mittels Abstimmung,

welche der entwickelten gesellschaftlich relevanten Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Abstimmung könnte dabei ähnlich wie bisherige Wahlen über eine Priorisierung nach Erstwahl, Zweitwahl und Drittwahl erfolgen. Der entscheidende Unterschied bestünde darin, dass die Bevölkerung hierbei nicht zwischen politischen Parteien, sondern zwischen konkreten Maßnahmen beziehungsweise Lösungsansätzen wählt.

Allgemein ist zu beachten, dass nicht jede technische, administrative oder organisatorische Einzelentscheidung einer allgemeinen Abstimmung unterzogen werden muss.

Der Grundsatz lautet:

Nicht jede technische Umsetzung muss durch die Bevölkerung beschlossen werden. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Natur, Umwelt oder grundlegende Lebensbedingungen haben, müssen jedoch demokratisch überprüfbar und gegebenenfalls abstimmungsfähig sein.

Wo genau die Grenze zwischen demokratischer Entscheidung und eigenständiger staatlicher Handlungsfähigkeit liegt, müsste innerhalb des weiteren Entwicklungsprozesses klar definiert werden.

4.5 Phase 5 – Bildung verantwortlicher Umsetzungsteams

Nachdem die Bevölkerung entschieden hat, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, geht die Verantwortung für die konkrete Realisierung an die Regierung über.

Innerhalb der Regierung könnten nun für die einzelnen beschlossenen Maßnahmen konkrete Umsetzungsteams gebildet werden. Politische Vertreterinnen und Vertreter könnten beispielsweise angeben, an welchen Maßnahmen sie entsprechend ihrer Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen bevorzugt mitarbeiten möchten.

Eine mögliche Form wäre die bereits beschriebene Priorisierung nach: Erstwahl – Zweitwahl – Drittwahl.

Auf dieser Grundlage könnten für jede Maßnahme kleine, kompetenzbasierte und gegebenenfalls parteiübergreifende Umsetzungsteams zusammengestellt werden. Für jede Maßnahme wäre damit klar nachvollziehbar, wer die Verantwortung für ihre Umsetzung trägt.

Die genaue Ausgestaltung des Kompetenzpools, der Teambildung und der Verantwortlichkeiten wird im folgenden Kapitel zur Regierungsstruktur näher beschrieben.

4.6 Phase 6 – Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen

Die gebildeten Teams übernehmen anschließend die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der demokratisch gewählten Maßnahmen. Die konkreten fachlichen, organisatorischen und administrativen Umsetzungsschritte werden an die zuständigen Teams delegiert.

Der Umsetzungsprozess sollte transparent nachvollziehbar bleiben. Gleichzeitig muss überprüft werden, ob eine umgesetzte Maßnahme das ursprüngliche gesellschaftliche Problem tatsächlich verbessert. Entscheidend ist deshalb nicht allein:

„Wurde die Maßnahme formal umgesetzt?“

Sondern:

„Hat sich das zugrunde liegende Problem tatsächlich verbessert?“

Zeigt sich, dass ein gewählter Umsetzungsweg nicht funktioniert, sollte untersucht werden, warum dies der Fall ist und welche Veränderungen notwendig sind. Gegebenenfalls können zusätzliche Kompetenzen hinzugezogen, Umsetzungsschritte verändert oder alternative Lösungswege entwickelt werden.

Auch Erfahrungen der betroffenen Bevölkerung sollten in diese Evaluation einfließen.

4.7 Der Prozess beginnt erneut – kontinuierliche Weiterentwicklung

Nach einem Beteiligungs- und Umsetzungszyklus beginnt der Prozess erneut. Gesellschaften verändern sich. Neue Probleme entstehen, bestehende Bedürfnisse verändern sich und bereits umgesetzte Maßnahmen können neue Erfahrungen hervorbringen. Diese Erfahrungen fließen wiederum in die nächste Beteiligungsphase ein.

Dadurch entsteht ein kontinuierlicher Kreislauf:

Wahrnehmen → Bündeln → Lösungen entwickeln →

Entscheiden → Umsetzen → Überprüfen → Weiterentwickeln

Nicht nur einzelne Maßnahmen, sondern auch der Beteiligungsprozess selbst könnte regelmäßig überprüft werden.

- Funktioniert die Sammlung der Bedürfnisse?
- Werden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erreicht?
- Funktioniert die Bündelung?
- Sind die Informationen vor Abstimmungen verständlich?
- Funktionieren die Umsetzungsteams?
- Wo entstehen unnötige Hürden?
- Welche Strukturen müssen angepasst werden?

Eine Beteiligungsdemokratie mit delegierter Umsetzung wäre damit kein statisches System, sondern ein fortlaufender gesellschaftlicher Lern- und Verbesserungsprozess.

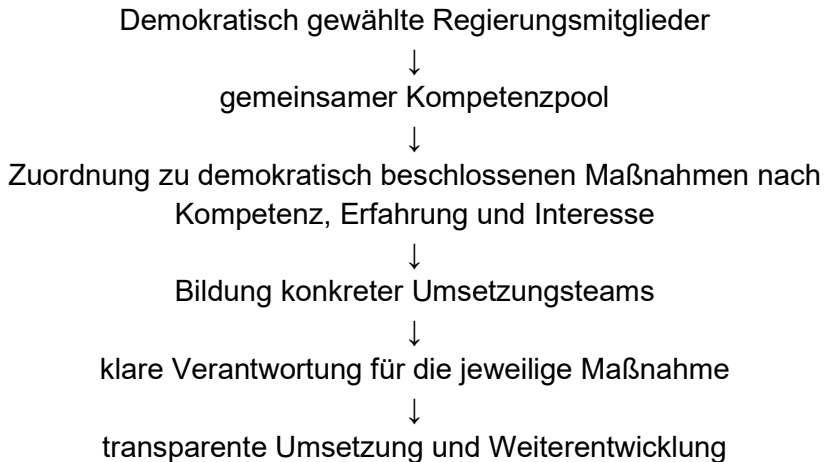
5. Regierung, Kompetenzteams und Verantwortlichkeiten

In einer Beteiligungsdemokratie mit delegierter Umsetzung könnte sich insbesondere die Rolle der Regierung verändern.

Die Bevölkerung entscheidet über gesellschaftlich relevante Maßnahmen. Die Regierung übernimmt anschließend die Verantwortung dafür, diese Maßnahmen umzusetzen und geeignete Wege für ihre Realisierung zu entwickeln.

Politische Verantwortung könnte dabei stärker an konkrete Maßnahmen, Kompetenzen und nachvollziehbare Zuständigkeiten gebunden werden.

Der grundlegende Aufbau könnte folgendermaßen aussehen:



5.1 Rolle der Regierung und der Parteien

Politische Parteien könnten grundsätzlich weiterhin bestehen bleiben. Sie können unterschiedliche politische Grundhaltungen, gesellschaftliche Perspektiven und Lösungsansätze vertreten und Menschen weiterhin die Möglichkeit geben, sich politisch zu organisieren und zu engagieren.

Verändern würde sich jedoch ihre Rolle bei gesellschaftlich relevanten Entscheidungen.

Wenn die Bevölkerung unmittelbar darüber entscheidet, welche gesellschaftlich relevanten Maßnahmen umgesetzt werden sollen, läge diese Entscheidung nicht mehr ausschließlich bei Parteien oder Regierungsmitgliedern.

Die Aufgabe der Regierung würde sich dadurch stärker auf die verantwortliche Realisierung der demokratisch beschlossenen Maßnahmen konzentrieren.

Auch politische Mitwirkung sollte möglichst offen gestaltet werden. Der Zugang zu politischen Funktionen sollte nicht allein davon abhängig sein, dass ein Mensch einen bestimmten akademischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Hintergrund besitzt.

Menschen verfügen über unterschiedliche Formen von Kompetenz: wissenschaftliches und berufliches Fachwissen, praktische Erfahrung, Erfahrungswissen, organisatorische Fähigkeiten, soziale Kompetenzen und persönliche Stärken.

Entscheidend sollte deshalb stärker die Frage sein:

Welche Fähigkeiten, Erfahrungen und Perspektiven bringt ein Mensch für die gesellschaftlichen Aufgaben mit, für die er Verantwortung übernehmen möchte?

Menschen könnten sich weiterhin über Parteien politisch engagieren und für politische Ämter kandidieren. Gleichzeitig könnte geprüft werden, wie auch Menschen einen fairen Zugang zu politischer Mitwirkung erhalten können, die bislang nicht Teil etablierter politischer Strukturen sind.

5.2 Regierung als Kompetenzpool und Bildung der Umsetzungsteams

Die demokratisch gewählten Regierungsmitglieder könnten gemeinsam einen Kompetenzpool bilden.

Anstelle einer dauerhaften und starren Zuordnung einzelner Personen zu bestimmten Politikbereichen könnten ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen entsprechend der jeweils zu realisierenden Maßnahmen eingesetzt werden.

Eine Person müsste dadurch nicht während ihrer gesamten Amtszeit ausschließlich einem einzigen Politikbereich zugeordnet sein.

Entscheidend wäre:

Welche Menschen und Kompetenzen werden benötigt, um eine konkrete demokratisch beschlossene Maßnahme bestmöglich umzusetzen?

Nachdem die Bevölkerung entschieden hat, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, könnten die Regierungsmitglieder

angeben, an welchen davon sie bevorzugt mitarbeiten möchten. Hierfür könnte beispielsweise ein Präferenzsystem genutzt werden:

Erstwahl – Zweitwahl – Drittwahl

Die Zuordnung sollte jedoch nicht allein nach persönlichem Interesse erfolgen. Berücksichtigt werden könnten insbesondere:

- fachliche Kenntnisse,
- berufliche und praktische Erfahrungen,
- Erfahrungswissen,
- organisatorische und soziale Fähigkeiten,
- persönliche Stärken,
- Interesse und Motivation,
- sowie unterschiedliche gesellschaftliche und politische Perspektiven.

Auf dieser Grundlage könnten für die einzelnen Maßnahmen konkrete Umsetzungsteams gebildet werden. Diese Teams könnten bewusst parteiübergreifend zusammengesetzt sein. Der gemeinsame Bezugspunkt wäre damit nicht die Durchsetzung der Position einer einzelnen Partei, sondern die Frage:

Wie kann die von der Bevölkerung demokratisch beschlossene Maßnahme bestmöglich umgesetzt werden?

Die Teams sollten möglichst klein und arbeitsfähig bleiben. Denkbar wären beispielsweise bis zu zehn Personen je Maßnahme. Die tatsächliche Größe müsste sich jedoch nach Umfang und Komplexität der jeweiligen Aufgabe richten.

Nicht jede benötigte Kompetenz muss bereits innerhalb eines

Teams vorhanden sein. Wenn während der Umsetzung deutlich wird, dass beispielsweise juristisches, medizinisches, wirtschaftliches, technisches, ökologisches oder anderes Fach- oder Erfahrungswissen fehlt, könnten entsprechende Experten hinzugezogen werden.

Die Regierungsstruktur würde dadurch flexibler: Menschen könnten ihre Kompetenzen dort einsetzen, wo sie für eine konkrete gesellschaftliche Aufgabe tatsächlich benötigt werden.

5.3 Klare Verantwortlichkeiten und transparente Zuständigkeiten

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Struktur wäre die klare Zuordnung politischer Verantwortung.

In komplexen politischen Strukturen verteilt sich Verantwortung häufig auf Ministerien, Behörden, Ausschüsse, Koalitionen, Parteien und zahlreiche weitere Stellen. Dadurch kann für die Bevölkerung schwer nachvollziehbar werden, wer tatsächlich für die Umsetzung einer bestimmten Maßnahme verantwortlich ist.

Durch konkrete Umsetzungsteams könnte diese Verantwortung wesentlich klarer zugeordnet werden. Statt ausschließlich:

„Die Regierung ist dafür verantwortlich.“

würde gelten:

„Dieses konkrete Team trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser konkreten Maßnahme.“

Für jede Maßnahme sollte deshalb transparent nachvollziehbar sein:

- Wer gehört zum zuständigen Umsetzungsteam?

- Wer übernimmt welche Aufgabe?
- Welche Kompetenzen befinden sich im Team?
- Welche zusätzlichen Experten wurden hinzugezogen?
- Welche Umsetzungsschritte sind geplant?
- Wie weit ist die Umsetzung fortgeschritten?
- Welche Ressourcen werden benötigt und eingesetzt?
- Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten?
- Welche Veränderungen wurden vorgenommen?

Transparenz würde damit nicht bedeuten, dass jede interne Besprechung oder jeder einzelne Arbeitsschritt öffentlich stattfinden muss. Die wesentlichen Zuständigkeiten, Entscheidungen, Entwicklungen und Schwierigkeiten müssten jedoch für die Bevölkerung nachvollziehbar bleiben.

Dadurch könnte Verantwortung nicht nur klarer kontrolliert, sondern auch schneller erkannt werden, an welcher Stelle eines Umsetzungsprozesses Probleme entstehen und welche Unterstützung oder Veränderung notwendig ist.

5.4 Umgang mit Problemen und nicht funktionierenden Umsetzungswegen

Klare Verantwortung bedeutet nicht automatisch Schuldzuweisung. Eine lernfähige Regierungsstruktur muss berücksichtigen, dass sich bei komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht jeder Lösungsweg im Voraus vollständig beurteilen lässt. Ein gewählter Umsetzungsweg kann sich unter realen Bedingungen als ungeeignet herausstellen. Entscheidend ist deshalb nicht, dass niemals Fehler entstehen, sondern wie mit ihnen umgegangen wird.

Stellt sich heraus, dass ein Umsetzungsweg nicht funktioniert, sollte zunächst untersucht werden:

- Warum funktioniert er nicht?
- Fehlt notwendiges Fachwissen?
- Fehlen finanzielle oder personelle Ressourcen?
- War die ursprüngliche Planung unrealistisch?
- Sind unerwartete Auswirkungen entstanden?
- Haben sich äußere Bedingungen verändert?
- Funktioniert die Zusammensetzung des Umsetzungsteams nicht?

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse könnte der Umsetzungsprozess angepasst werden.

Zusätzliche Fach- oder Erfahrungsexperten könnten hinzugezogen, Aufgaben neu verteilt, einzelne Teammitglieder gegebenenfalls ausgetauscht oder alternative Lösungswege entwickelt werden.

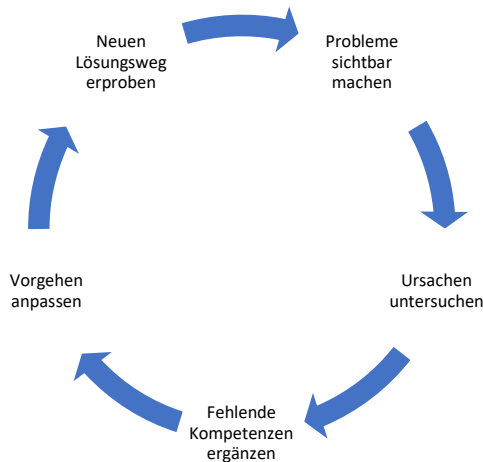
Die politische Verantwortung bezieht sich hierbei auf den Weg der Umsetzung und Realisierung. Wenn der gewählte Weg nicht funktioniert, liegt es in der Verantwortung des zuständigen Teams, einen anderen Weg beziehungsweise eine geeignete Lösung zu entwickeln, um das demokratisch beschlossene Ziel weiterzuverfolgen.

Ein nicht funktionierender Weg wäre damit kein Versagen oder eine Niederlage, sondern eine Information:

Dieser Weg funktioniert unter

den gegebenen Bedingungen nicht ausreichend.

Diese Information kann genutzt werden, um Ursachen zu verstehen und einen besseren Lösungsweg zu entwickeln. Verantwortung bedeutet deshalb:



Damit könnte politische Entwicklung stärker als transparenter Lern- und Verbesserungsprozess verstanden werden.

5.5 Amtszeit, Wiederwahl und Abwahl

Auch innerhalb einer solchen Regierungsstruktur müsste geregelt werden, wie lange politische Vertreterinnen und Vertreter ihre Aufgaben wahrnehmen und unter welchen Bedingungen politische Verantwortung erneut übertragen oder entzogen werden kann.

Eine starre Begrenzung auf eine einmalige Amtszeit erscheint dabei nicht zwangsläufig sinnvoll.

Wenn eine Person ihre Aufgaben verantwortungsvoll erfüllt, das Vertrauen der Bevölkerung genießt und wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen aufgebaut hat, besteht grundsätzlich kein Grund, sie allein aufgrund einer festgelegten maximalen Amtsdauer aus der politischen Arbeit auszuschließen.

Denkbar wäre deshalb, politische Ämter weiterhin in regelmäßigen Abständen demokratisch bestätigen zu lassen und Wiederwahlen grundsätzlich zu ermöglichen. So könnten Erfahrung und Kontinuität erhalten bleiben, während die Bevölkerung regelmäßig entscheidet, wem sie weiterhin politische Verantwortung übertragen möchte.

Gleichzeitig braucht demokratische Verantwortung auch Möglichkeiten der außerordentlichen Überprüfung und gegebenenfalls Abwahl. Diese könnten insbesondere relevant werden bei:

- schwerwiegendem Machtmissbrauch,
- Verletzung grundlegender Rechte,
- vorsätzlicher Verschleierung wesentlicher Informationen,
- bewusster Gefährdung von Menschen, Tieren oder Umwelt,
- oder einer dauerhaften erheblichen Nichterfüllung der übertragenen Verantwortung.

Dabei müsste verhindert werden, dass Abwahlverfahren aufgrund kurzfristiger Stimmungsschwankungen oder als strategisches Instrument politischer Machtkämpfe eingesetzt werden.

Die Voraussetzungen und das konkrete Verfahren müssten deshalb klar definiert, transparent und demokratisch legitimiert sein.

Die genaue Dauer von Amtszeiten sowie die konkrete Ausgestaltung von Wahl-, Wiederwahl- und Abwahlverfahren gehören zu den Fragen, die im weiteren Entwicklungsprozess noch geklärt werden müssen.

Grundgedanke

Der grundlegende Unterschied zur bisherigen Struktur läge darin, politische Verantwortung stärker an konkrete gesellschaftliche Aufgaben zu binden.

Die Bevölkerung entscheidet, welche gesellschaftlich relevanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Regierung stellt aus ihren unterschiedlichen Kompetenzen geeignete Teams zusammen und übernimmt die Verantwortung für deren Realisierung.

Zuständigkeiten werden klar benannt und für die Bevölkerung transparent gemacht.

Wenn ein Weg nicht funktioniert, wird untersucht, warum – und ein neuer Weg entwickelt.

Damit könnte aus einer überwiegend partei- und ressortbezogenen Regierungsstruktur stärker eine aufgaben-, kompetenz-, verantwortungs- und lösungsorientierte Regierungsstruktur entstehen.

6. Weitere offene Entwicklungsfragen

Die grundlegende Funktionsweise einer Beteiligungsdemokratie mit delegierter Umsetzung und wie diese aussehen könnte, wurde in den vorherigen Kapiteln beschrieben. Für eine tatsächliche Umsetzung müssten jedoch zusätzlich noch verschiedene rechtliche, organisatorische, technische, finanzielle und gesellschaftliche Fragen geklärt werden.

Einige dieser Fragen benötigen insbesondere juristische, wissenschaftliche oder fachliche Expertise. Andere müssten letztlich innerhalb eines gemeinsamen demokratischen Entwicklungsprozesses beantwortet werden.

Dabei geht es nicht darum, bereits in diesem Entwurf für jede zukünftige Situation eine abschließende Lösung festzulegen. Vielmehr sollen die Bereiche sichtbar gemacht werden, für die im weiteren Entwicklungsprozess oder innerhalb der Umstrukturierung noch konkretere Strukturen und Regelungen erarbeitet werden müssen.

6.1 Abstimmungsverfahren und Teilnahmerechtigung

Zu klären ist, wie demokratische Abstimmungen konkret durchgeführt werden und wer an ihnen teilnehmen kann.

Ein mögliches Grundprinzip für die Wahl gesellschaftlicher Maßnahmen wurde bereits beschrieben. Offen bleiben jedoch unter anderem:

- Wie können Abstimmungen möglichst sicher und manipulationsarm durchgeführt werden?
- Welche digitalen und nicht digitalen

Abstimmungsmöglichkeiten werden benötigt?

- Welche Mehrheiten sind für unterschiedliche Entscheidungen erforderlich?
- Wie werden Maßnahmen vor einer Abstimmung neutral, verständlich und transparent aufbereitet?
- Ab welchem Alter ist eine Teilnahme möglich?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten erhalten dauerhaft in Deutschland lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit?
- Wie kann verhindert werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen strukturell von der Beteiligung ausgeschlossen werden?

Das Abstimmungsverfahren sollte den tatsächlichen Willen der Bevölkerung möglichst zuverlässig abbilden und gleichzeitig gewährleisten, dass Menschen ihre Entscheidung frei und auf Grundlage verständlicher Informationen treffen können.

6.2 Grundrechtsschutz und unabhängige Kontrolle

Die bestehenden Grundrechte bilden den geschützten Rahmen demokratischer Entscheidungen. Offen ist deshalb nicht, ob gesellschaftliche Maßnahmen an den Grundrechten gemessen werden, sondern wie diese Prüfung institutionell und rechtlich ausgestaltet wird.

Zu klären wäre insbesondere:

- Wer prüft Maßnahmen vor einer Abstimmung auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundrechten?
- Welche unabhängigen Kontrollinstanzen werden

benötigt?

- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, wenn eine Maßnahme dennoch Grundrechte verletzt?
- Wie werden Minderheiten vor diskriminierenden Mehrheitsentscheidungen geschützt?
- Wie wird die Unabhängigkeit der Kontrollinstanzen von Regierung, Parteien und wirtschaftlichen Interessen gewährleistet?

6.3 Schutz vor Manipulation und Machtkonzentration

Mehr demokratische Beteiligung verhindert nicht automatisch politische oder gesellschaftliche Einflussnahme. Deshalb müssen Schutzmechanismen entwickelt werden, die verhindern, dass finanzielle Macht, Lobbyinteressen, mediale Reichweite oder gesellschaftlicher Status einen unverhältnismäßig großen Einfluss auf demokratische Entscheidungen erhalten.

Zu prüfen wären beispielsweise transparente Lobbystrukturen, die Offenlegung der Finanzierung politischer Kampagnen, klare Regeln für politische Werbung sowie unabhängige Informations- und Kontrollstrukturen. Dabei müssen Meinungsfreiheit und gesellschaftliche Debatte erhalten bleiben.

Der Grundgedanke lautet:

*Argumente sollten möglichst stärker wiegen als Geld,
Macht, Status oder Reichweite.*

6.4 Sonderabstimmungen und Krisenverfahren

Regelmäßige Beteiligungszyklen können nicht jede

gesellschaftliche Entwicklung vorhersehen. Es kann einerseits gesellschaftlich relevante Entscheidungen geben, die nicht bis zum nächsten regulären Beteiligungszyklus warten können, ohne dass bereits eine akute Krise vorliegt. Für solche Situationen könnten Sonderabstimmungen vorgesehen werden.

Andererseits können Naturkatastrophen, akute Gefahrenlagen, schwere Versorgungsprobleme oder andere unvorhersehbare Situationen unmittelbares staatliches Handeln erforderlich machen.

Ein Staat muss auch innerhalb einer Beteiligungsdemokratie handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig darf eine Krise nicht automatisch dazu führen, demokratische Beteiligung, Transparenz oder grundlegende Rechte außer Kraft zu setzen. Deshalb müsste unter anderem geklärt werden:

- Unter welchen Voraussetzungen kann eine Sonderabstimmung ausgelöst werden?
- Wann liegt tatsächlich eine Krise vor, die unmittelbares staatliches Handeln erforderlich macht?
- Wer darf entsprechende Sonder- oder Krisenverfahren einleiten?
- Welche Entscheidungen dürfen kurzfristig getroffen werden?
- Welche Entscheidungen benötigen trotz Dringlichkeit eine demokratische Abstimmung?
- Wie lange dürfen besondere staatliche Befugnisse bestehen?
- Welche unabhängigen Kontrollmechanismen werden benötigt?
- Wie erfolgt eine nachträgliche demokratische Überprüfung?

- Wie wird verhindert, dass Sonder- oder Krisenregelungen zur Umgehung regulärer demokratischer Beteiligung genutzt werden?

Grundsätzlich sollte gelten:

Je größer die staatliche Entscheidungsbefugnis in einer außergewöhnlichen Situation ist, desto stärker müssen demokratische Kontrolle, zeitliche Begrenzung und öffentliche Nachvollziehbarkeit gewährleistet sein.

6.5 Finanzierung und personelle Ressourcen

Eine Regierungsumstrukturierung oder die Einführung einer Beteiligungsdemokratie mit delegierter Umsetzung benötigt finanzielle, personelle und infrastrukturelle Ressourcen.

Beteiligungsverfahren müssen organisiert, Anliegen gesammelt und gebündelt, Maßnahmen fachlich geprüft, Abstimmungen durchgeführt, Informationen aufbereitet und die Auswirkungen umgesetzter Maßnahmen evaluiert werden. Deshalb müsste zunächst untersucht werden, welche Ressourcen tatsächlich benötigt und welche bereits bestehenden staatlichen Strukturen und Ressourcen können hierfür genutzt, verändert oder neu organisiert werden?

Dabei sollten nicht ausschließlich mögliche zusätzliche Kosten betrachtet werden. Ebenso müsste geprüft werden, ob durch veränderte Zuständigkeiten, vereinfachte Prozesse oder die Umstrukturierung bestehender staatlicher Aufgaben Ressourcen freigesetzt oder anders eingesetzt werden können.

Auf dieser Grundlage könnte ermittelt werden, welche zusätzlichen finanziellen Mittel tatsächlich benötigt werden und wie eine langfristig tragfähige Finanzierung aussehen kann.

Gleichzeitig könnte eine solche Umstrukturierung zahlreiche neue Arbeits- und Tätigkeitsfelder schaffen, die mit einem hohen Maß an gesellschaftlicher Sinnhaftigkeit verbunden sind – etwas, wonach sich viele Menschen sehnen. Die Möglichkeit, innerhalb des Regierungssystems und seiner Weiterentwicklung selbst wirksam mitgestalten zu können, könnte dazu beitragen, gesellschaftlich erlebter Ohnmacht und Hilflosigkeit entgegenzuwirken und das Gefühl von Selbstwirksamkeit und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit zu stärken.

Wichtig wäre dabei, unterschiedliche Formen von Arbeitsplätzen und Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen, die den verschiedenen Bedürfnissen, Lebensrealitäten und individuellen Kapazitäten der Bevölkerung entsprechen. Neben klassischen Vollzeitstellen könnten beispielsweise Teilzeitmodelle, projektbezogene oder zeitlich begrenzte Tätigkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle sowie niedrighschwellige Möglichkeiten zum Kennenlernen und Erproben verschiedener Tätigkeitsbereiche angeboten werden.

Dadurch könnten auch Menschen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen, für die eine klassische Vollzeittätigkeit nicht möglich oder nicht passend ist.

Die Frage nach den benötigten Arbeitskräften wäre damit nicht ausschließlich eine Frage des Personalbedarfs und der Finanzierung, sondern zugleich eine Chance, gesellschaftlich sinnvolle Arbeit so zu gestalten, dass möglichst unterschiedliche Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kapazitäten an der

gemeinsamen gesellschaftlichen Entwicklung mitwirken können.

Benötigt würden möglicherweise Menschen für:

- die Organisation und Moderation von Beteiligungsverfahren,
- die Sammlung, Bündelung und Aufbereitung gesellschaftlicher Anliegen,
- Fach- und Erfahrungsberatung,
- Informationsaufbereitung,
- technische und digitale Infrastruktur,
- Koordination und Verwaltung,
- Evaluation und Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei der Realisierung von Maßnahmen

Nicht jede dieser Tätigkeiten müsste ein politisches Amt oder eine akademische Ausbildung voraussetzen. Dadurch könnten unterschiedliche Tätigkeitsfelder entstehen, in denen Menschen ihre jeweiligen fachlichen, praktischen, sozialen oder persönlichen Fähigkeiten einbringen können.

Auch hier könnte untersucht werden, wie Arbeitsstrukturen geschaffen werden können, die unterschiedliche Leistungsfähigkeiten, Arbeitszeiten und individuelle Kapazitäten berücksichtigen. Damit wäre die Frage nach den benötigten Arbeitskräften nicht ausschließlich eine Kostenfrage, sondern zugleich eine Frage danach, wie gesellschaftlich sinnvolle und wirksame Arbeit organisiert werden kann.

6.6 Europäische und internationale Einbindung

Deutschland ist in europäische und internationale Rechts-, Vertrags- und Entscheidungsstrukturen eingebunden. Eine

Weiterentwicklung der deutschen Regierungsstruktur kann deshalb nicht unabhängig von diesen bestehenden Verpflichtungen betrachtet werden.

Zu klären wäre insbesondere:

- Welche Entscheidungen können weiterhin unmittelbar auf nationaler Ebene getroffen werden?
- Welche Bereiche unterliegen europäischen oder internationalen Regelungen?
- Welche Handlungsspielräume bestehen innerhalb dieser Verpflichtungen?
- Wie können demokratisch beschlossene gesellschaftliche Ziele in europäische und internationale Entscheidungsprozesse eingebracht werden?
- Welche Veränderungen würden Verhandlungen oder Veränderungen bestehender Regelungen erfordern?
- Welche zukünftigen weitreichenden europäischen oder internationalen Entscheidungen sollten einer stärkeren demokratischen Beteiligung unterliegen?

Ziel wäre dabei nicht, europäische oder internationale Zusammenarbeit grundsätzlich infrage zu stellen. Vielmehr müsste untersucht werden, wie demokratische Beteiligung, nationale Gestaltungsmöglichkeiten sowie europäische und internationale Zusammenarbeit sinnvoll miteinander verbunden werden können.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Fragen benötigt insbesondere verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Expertise.

6.7 Rechtlicher Weg und möglicher Übergangsprozess

Eine grundlegende Weiterentwicklung der Regierungsstruktur

kann nicht dadurch entstehen, dass bestehende demokratische und rechtsstaatliche Strukturen von einem Tag auf den anderen außer Kraft gesetzt werden. Gerade wenn das Ziel eine Stärkung demokratischer Beteiligung ist, muss auch der Weg dorthin demokratisch legitimiert, transparent und rechtsstaatlich gestaltet sein.

Ein möglicher erster Schritt könnte deshalb eine demokratische Entscheidung darüber sein, ob überhaupt ein offizieller Entwicklungsprozess zur grundlegenden Weiterentwicklung der Regierungsstruktur eingeleitet werden soll.

Bei entsprechender demokratischer Zustimmung könnte anschließend gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, politischen Vertretern sowie juristischen, wissenschaftlichen, Fach- und Erfahrungsexperten eine konkrete Struktur entwickelt werden.

Ein möglicher Übergangsprozess könnte schrittweise erfolgen:

1. Demokratische Entscheidung über die Einleitung eines Entwicklungsprozesses

Am Anfang sollte die Bevölkerung selbst darüber entscheiden, ob die bestehende Regierungsstruktur dahingehend weiterentwickelt werden soll, dass sie bei gesellschaftlich relevanten Maßnahmen mehr unmittelbares Mitspracherecht erhält.

Bei entsprechender Zustimmung könnte anschließend gemeinsam entwickelt und geprüft werden, wie diese stärkere demokratische Beteiligung konkret ausgestaltet werden kann und welche Veränderungen der bestehenden Regierungsstrukturen hierfür notwendig sind.

2. Gemeinsame Entwicklung

Konkrete Beteiligungs-, Entscheidungs-, Regierungs- und Verantwortungsstrukturen werden gemeinsam entwickelt.

3. Rechtliche und verfassungsrechtliche Prüfung

Es wird geprüft, welche Veränderungen innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglich sind und an welchen Stellen gesetzliche oder verfassungsrechtliche Veränderungen notwendig wären.

4. Öffentliche Diskussion und Beteiligung

Die entwickelten Modelle werden transparent dargestellt. Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit, Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

5. Begrenzte Erprobung

Geeignete Elemente könnten zunächst auf kommunaler, regionaler oder landesweiter Ebene praktisch erprobt werden.

Denkbar wäre beispielsweise, den neu entwickelten Beteiligungs- und Entscheidungsprozess zunächst anhand von drei ausgewählten gesellschaftlichen Maßnahmen vollständig zu durchlaufen – von der Beteiligung der Bevölkerung über die Entwicklung und Abstimmung konkreter Maßnahmen bis hin zu deren Umsetzung und Evaluation.

Dadurch könnte unter realen Bedingungen überprüft werden, wie die einzelnen Prozessschritte funktionieren, an welchen Stellen Schwierigkeiten entstehen und welche Strukturen vor einer weitergehenden Einführung angepasst oder verbessert werden müssen.

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Die tatsächlichen Auswirkungen werden überprüft. Funktionierende Strukturen werden weiterentwickelt, Probleme identifiziert und notwendige Anpassungen vorgenommen.

7. Demokratische Entscheidung über weitergehende Veränderungen

Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen kann die Bevölkerung über weiterführende strukturelle Veränderungen entscheiden.

8. Schrittweise Einführung

Demokratisch legitimierte und rechtlich abgesicherte Strukturen können anschließend schrittweise eingeführt und weiterhin regelmäßig überprüft werden.

Während des gesamten Übergangs müssten staatliche Handlungsfähigkeit, Rechtssicherheit und grundlegende staatliche Strukturen erhalten bleiben.

Gesetze, Gerichte, Verwaltungen, soziale Sicherungssysteme und andere notwendige Institutionen würden nicht allein dadurch ihre Funktion verlieren, dass neue demokratische Beteiligungsstrukturen entwickelt und erprobt werden.

Neue Strukturen könnten schrittweise hinzukommen und bestehende Verfahren dort ergänzen oder ersetzen, wo ihre Funktionsfähigkeit demokratisch, praktisch und rechtlich ausreichend abgesichert wurde.

Der Übergang würde damit nicht auf einem unmittelbaren Sprung in ein vollständig unbekanntes System beruhen.

Vielmehr könnte auch die Regierungsumstrukturierung selbst nach dem Grundprinzip dieses Entwurfs erfolgen:

entwickeln → prüfen → erproben → evaluieren → verbessern → schrittweise weiterentwickeln.

Damit wäre nicht erforderlich, bereits zu Beginn die perfekte zukünftige Regierungsform zu kennen. Entscheidend wäre vielmehr, einen demokratisch legitimierten Prozess zu schaffen, in dem neue Strukturen gemeinsam entwickelt, praktisch überprüft und auf Grundlage tatsächlicher Erfahrungen weiterentwickelt werden können.

7. Schlussgedanke

Dieser Entwurf versteht sich nicht als fertige Regierungsform, sondern als beispielhafte Möglichkeit einer Regierungsstruktur, die die Bevölkerung stärker in die Entscheidung über gesellschaftlich relevante Maßnahmen einbezieht, die ihr Leben unmittelbar betreffen. Dadurch soll den Menschen die Möglichkeit gegeben werden, aus gesellschaftlich erlebter Ohnmacht und Hilflosigkeit wieder stärker in die Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung über das eigene Leben zu gelangen.

Dieser Entwurf und die darin geteilten Gedanken und Ideen sind als Einladung zu verstehen, unsere heutige Regierungsform dahingehend zu hinterfragen, ob sie in ihrer derzeitigen Art der Durchführung und Umsetzung den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung noch ausreichend gerecht wird.

Zugleich soll dieser Entwurf den Impuls geben, den Mut zur Transformation zu finden und uns von der Erwartung zu lösen, bereits im Vorfeld die eine perfekte Lösung kennen zu müssen.

Eine Regierungsstruktur muss nicht als starres und endgültiges System verstanden werden. Sie könnte vielmehr als ein stetig wachsender und lernender Entwicklungsprozess betrachtet werden, der sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und den sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen orientiert.

Nicht jeder neue Weg wird von Beginn an funktionieren. Nicht jede Idee wird sich in der Praxis als sinnvoll erweisen. Doch genau darin liegt die Möglichkeit von Entwicklung: Dinge auszuprobieren, ihre tatsächlichen Auswirkungen zu beobachten, aus

Schwierigkeiten und Fehlern zu lernen und gemeinsam herauszufinden, welche Wege funktionieren und sich für die Gesellschaft als stimmig erweisen.

Veränderung braucht deshalb nicht von Anfang an Perfektion. Sie braucht die Bereitschaft, hinzusehen, zu hinterfragen, neue Wege zu erproben und diese immer wieder anzupassen.

Vielleicht besteht die wichtigste Veränderung deshalb nicht darin, bereits heute zu wissen, wie die perfekte Regierungsform von morgen aussehen muss. Sondern darin, den Mut zu haben, sie gemeinsam zu entwickeln.